



Annette Widmann-Mauz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

Pressemitteilung

Widmann-Mauz MdB: Hohe Nachfrage nach dem Baukindergeld im Landkreis Tübingen

Berlin, den 15. Februar 2021
Anlagen:

Annette Widmann-Mauz MdB
Platz der Republik 1
Telefon: +49 30 227 77217
Fax: +49 30 227 76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de

Bürgerbüro
Am Stadtgraben 21
72070 Tübingen
Telefon: +49 7071-32314
Fax: +49 7071-33314
annette.widmann-mauz@wk.bundestag.de

Wahlkreisabgeordnete Tübingen

306 Anträge auf Baukindergeld hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Landkreis Tübingen im zurückliegenden Jahr 2020 angenommen. Dies entspricht einem Fördervolumen von 6,6 Mio. Euro. Dazu erklärt die Tübinger Wahlkreisabgeordnete und Staatsministerin Annette Widmann-Mauz:

„Ich freue mich sehr über das große Interesse am Baukindergeld im Landkreis Tübingen. Das zeigt, wie wichtig das Baukindergeld ist, um jungen Familien Wohneigentum zu ermöglichen – denn Wohnen ist eine der höchsten Ausgaben in jedem Haushalt, wenn nicht sogar die teuerste. Seit der Einführung im Jahr 2018 hat sich das Baukindergeld als echte Erfolgsgeschichte erwiesen: Bis Ende September 2020 wurden deutschlandweit rund 260.500 Familien mit dem Baukindergeld und insgesamt 5,7 Milliarden Euro gefördert.“

Das Baukindergeld gibt es seit dem 1. Januar 2018. Junge Familien, aber auch Alleinerziehende, erhalten über das Baukindergeld jährlich 1.200 Euro pro Kind über einen Zeitraum von zehn Jahren für den Bau oder Kauf der eigenen vier Wände.

„Eigentlich wäre der Förderzeitraum für das Baukindergeld am 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben wir uns jedoch entschieden, diese Frist um drei Monate bis zum 31. März 2021 zu verlängern. Das heißt konkret: Wer zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. März 2021 einen Kaufvertrag unterzeichnet oder eine Baugenehmigung erhalten hat kann einen Antrag auf Baukindergeld stellen“, erläutert die Staatsministerin. Ein Haushaltseinkommen von maximal 90.000 Euro bei einem Kind, plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind, berechtigt zur Antragsstellung. Der Antrag kann online bei der KfW gestellt werden.

„Wohnen ist eine der drängendsten sozialen Fragen dieser Zeit“, so Widmann-Mauz. „Wir brauchen mehr Fairness auf



dem Wohnungsmarkt und einen Abbau der Überregulierung. Dazu leisten Förderungen wie das Baukindergeld einen entscheidenden Beitrag.“